

MANDAT

Name Auftraggeber:

Email:

Telefon:

Adresse:

PLZ Ort:

Die Firma STIFANI FINANZ GMBH gilt als Broker und kann Versicherungs- Kranken- und Vorsorgeverträge für Unternehmungen und Privatpersonen mit den geeignetsten Versicherungs-Kranken- und Vorsorge Gesellschaften abschließen. Der Auftraggeber beauftragt den Broker insbesondere nachfolgende Tätigkeiten in seinem Interesse zu erledigen und erteilt ihm die Vollmacht, sämtliche Datenbearbeitung im Zusammenhang mit den erwähnten Tätigkeiten zu erledigen. Der Kunde entbindet den Broker gegenüber den Versicherungs-Kranken- und Vorsorge Gesellschaften vom Datenschutz:

Versicherungsgesellschaften erfolgen sollen und verzichtet im Sinne kostensparender Maßnahmen und Aufwendungen ganz auf die Herausgabepflicht mit separater Abrechnung auf Honorarbasis. Die entsprechende Versicherungsgesellschaft ist verpflichtet, alle Policen relevanten Informationen an den Versicherungsbroker weiter zu leiten. Alle Kundenrelevanten Informationen wie Rechnungen etc., werden, wenn möglich weiterhin direkt dem Kunden zugestellt.

- Einholen von Offerten, Betreuung, Analysieren & Verwaltung des Versicherungs Portefeuilles
- Periodische Überprüfung der Rahmenverträge
- Abwicklung der vom Auftraggeber gewünschten Versicherungsverträge
- Alle im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Verhandlungen und Korrespondenzen mit den Versicherungsgesellschaften zu führen.
- Unterstützung im Schadenfall

Der unterzeichnende Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Prämien Schuldner mit allen Rechten und Pflichten. Das Mandat ist rechtlich ein einfacher Auftrag gemäß OR Art. 404.

Für Versicherungsverträge die über einen Rahmenvertrag oder mit Rabatt abgeschlossen sind, bleibt das Mandat bis zur nächsten Kündigungsfrist weiterhin bestehen.

Der Versicherungsbroker wird von den Gesellschaften im Rahmen seiner Versicherungsberatung zu den marktüblichen Provisionen oder Courtagen honoriert. Diese betragen je nach Versicherungsvertrag zwischen 1 bis 15 % der Nettoprämien. Der Auftraggeber erklärt, dass die Entschädigung für die Vermittlertätigkeit durch die

Der Auftraggeber kann den Versicherungsvertrag auf diesen Zeitpunkt kündigen oder wenn möglich ohne Sonderkonditionen weiterführen. Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Mandanten umgehend an den Broker zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann (z.B. Änderung der Tätigkeit oder Dienstleistung Erweiterungen bei Firmen, etc.) Wird der Broker nicht über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist dieser für die fehlende Deckung nicht haftbar.

Das Formular (VAG Art. 45) Informationspflicht gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz wurde eingesehen.

Der Mandant/Auftraggeber/Kunde bewilligt seinen Namen auf der Referenzliste von info@stifani-finanz.ch aufzuführen: JA NEIN

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber:

Ort, Datum:

Unterschrift Broker:

Versicherungs- Kranken- Vorsorgepolicen

Geben Sie hier die Policen an, welche Sie von uns betreut haben möchten.

Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Ablauf des Vertrages	Jahresprämie
z.B. Haftpflichtversicherung	z.B. AXA /GENERALI/ ZURICH	z.B. FD-123456789	z.B. 31.12.2027	z.B. 785.00
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie
Policen	Gesellschaft	Police Nr.	Vertragsablauf	Jahresprämie

V-12.2020cs